

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/158/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Edmund Tyczewski
Datum:	22.06.2005

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Förderjahres zur Erlangung des Abiturs nach 13 Jahren an der Wolfhelmschule - Gesamtschule der Stadt Olfen

Beratungsfolge:	
05.07.2005	Schulausschuss
	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, für die Wolfhelmschule die Einrichtung eines Förderjahres zur Erlangung des Abiturs nach 13 Jahren zu beschließen und die Genehmigung dieses Beschlusses bei der oberen Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.

Begründung:

Mit dem neuen Schulgesetz und den schulträgerrelevanten Regelungen wird das Abitur nach 12 Jahren eingeführt. Dies wird durch den Wegfall der Jahrgangsstufe 11 realisiert. Der Unterrichtsstoff für diese Jahrgangsstufe 11 wird in den Jahrgangsstufen 5 – 10 vorbereitet. Daher ist zur Realisierung des Abiturs nach 12 Jahren schrittweise eine Ausweitung des Unterrichts in den einzelnen Jahrgangsstufen vorgesehen. Als nordrhein-westfälische Besonderheit betrifft diese Ausweitung der Unterrichtszeit in den Klassen 5 – 10 allerdings alle Schulformen, nicht nur das Gymnasium und die Gesamtschule, sondern auch die Realschule und die Hauptschule.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 2 besteht allerdings ausnahmsweise die Möglichkeit, dass durch Beschluss des Schulträgers an der Wolfhelmschule – Gesamtschule der Stadt Olfen – ein Förderjahr eingerichtet wird und neben dem Abitur nach 12 Jahren auch das Abitur nach 13 Jahren möglich ist.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2005 beantragt die Schulleiterin der Wolfhelmschule – Gesamtschule der Stadt Olfen – die Einrichtung eines Förderjahres.

Der Antrag wird damit begründet, dass aus Sicht der Schulleiterin ein Großteil der Schülerinnen und Schüler die nach der Jahrgangsstufe 10 bisher in die Jahrgangsstufe 11 der Sek.-Stufe II gewechselt sind, das Förderjahr benötigen, um die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12 und 13 – alt) erfolgreich durchlaufen zu können. Ohne das Förderjahr müssten künftig diese Schülerinnen und Schüler an eine andere gymnasiale Oberstufe mit Förderjahr verwiesen werden.

Eine zweite größere Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die bisher die gymnasiale Oberstufe der Wolfhelschule besucht haben, kommen aus Haupt- und Realschulen. Für die Hauptschüler gilt zukünftig, dass sie nur in die gymnasiale Oberstufe wechseln können, wenn sie zunächst ein Förderjahr durchlaufen haben.

Für einen Großteil der Realschüler ist das Förderjahr nach Ansicht der Schulleitung nach den bisherigen Erfahrungen ebenfalls eine notwendige Voraussetzung für den erfolgreichen Bildungsabschluss in der gymnasialen Oberstufe.

Nach Aussage der Gesamtschulleitung ist die Schule als 4-zügige Gesamtschule auf Quereinsteiger in der Sek.-Stufe II angewiesen. Ohne diese und ohne die Betreuung der eigenen Schüler im Förderjahr würde aus der Perspektive der Schulleiterin die Gesamtschule Olfen eine Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe werden, da die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit direktem Übergang in die Qualifikationsphase wahrscheinlich zu gering ist und eine eigenständige gymnasiale Oberstufe nicht möglich wäre. Es wird im Antrag betont, dass eine Gesamtschule ohne Sek.-Stufe II ggf. auch mit gravierenden Veränderungen bei den Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 5 zu rechnen hätte.

Amtsleiter

Bürgermeister